

## Hinweise für alle Vereine und Trainer\*innen im Schwalm-Eder-Kreis bez. des Trainer\*in-Pass

Ergänzend zu der Schulung weist der KFA nachfolgend noch auf folgende Grundsätze hin:

- Basis für alle Schulungen ist § 36 der Spielordnung des HFV.
- Der Trainer\*in-Pass hat Gültigkeit im gesamten Wirkungsgebiet des HFV für die jeweilige Saison. Pro Saison ist die Teilnahme an einer Schulung zwingend notwendig.
- Der Trainer\*in-Pass gilt persönlich und behält bei Vereinswechsel des Inhabers/der Inhaberin seine Gültigkeit.
- Der Trainer\*in-Pass ist ausschließlich an die Funktion am jeweiligen Spieltag gebunden und stellt keine Eintrittskarte zu anderen Spielen ohne Beteiligung der eigenen Mannschaft dar.

### Verhalten am Spieltag:

Trainer\*in/Mannschaftsverantwortliche sind verpflichtet, sich vor Spielbeginn persönlich mit dem/der Schiedsrichter\*in in Verbindung zu setzen, wenn:

- a. Der Trainer\*in-Pass vergessen wurde und nicht vorgelegt werden kann.
  - b. Der/die Trainer\*in durch eine andere Person in der Verantwortung für die Mannschaft vertreten wird (z.B. bei Spielertrainer\*in und/oder bei Abwesenheit des/der Trainer\*in).
  - c. Der/die Trainer\*in noch keine Schulungsmaßnahme durchlaufen hat.
- **Zuwiderhandlungen und Sanktionierung:**  
Sollte die Kontaktaufnahme in o.g. Gründen (Verhalten am Spieltag) nicht erfolgen und eine nicht berechnigte Person nach außen erkennbar die sportliche Leitung der Mannschaft übernehmen, ist der/die Schiedsrichter\*in entsprechend berichtspflichtig. Im Spielbericht wird die Zuwiderhandlung wie folgt verbindlich festgelegt: „Trainer\*in/Mannschaftsverantwortliche/r ohne Trainer\*in-Pass anwesend“.